

### Anerkennung anderer Ausbildungsgänge zu den Ausbildungsblöcken im DBS\*

Teilnehmer an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen.

Abschluss <sup>1</sup>	10	30	40	50	60	70	80	90	100	300
Dipl.-SportlehrerIn <sup>3</sup> SportlehrerIn <sup>3</sup> (Lehramt) Dipl.-SportwissenschaftlerIn <sup>3</sup> Magister Sportwissenschaft <sup>3</sup> Bachelor/Master <sup>3</sup> (Sport- wissenschaft, Sport- management, Lehramt Sport)	P16 <sup>2,3</sup>	J <sup>3</sup>	J	J	J	J	J	J	J	J
Dipl.-SportlehrerIn (Behinderten-/Rehasport) Bachelor/Master (Sport- wissenschaft – Reha- bilitationssport)	P8 <sup>4</sup>	N	N	N	N	N	N	N	J	J
Motopädagogeln o. ä.	P8 <sup>4</sup>	J	J	N	N	N	J	J	J	J
Sonderpädagogeln (Fach Sport, Bewegungs- erziehung)	P8 <sup>4</sup>	N	J	N	N	N	N	J	J	J
PhysiotherapeutIn <sup>5</sup>	J <sup>5</sup>	J <sup>5</sup>	J <sup>5</sup>	J	J <sup>5</sup>	J	J	J	J	J
GymnastiklehrerIn <sup>3</sup>	P16 <sup>2,3</sup>	J <sup>3</sup>	J	J	J	J	J	J	J	J
FÜL-Lizenz eines anderen Fachverbandes C-Lizenz Übungsleiter des LSB (früher: A-Lizenz) Trainerlizenz Spitzenverband	P16 <sup>2</sup>	J	J	J	J	J	J	J	J	J

\* Änderungen auf Grund aktueller Beschlüsse des Ausschuss Bildung/Lehre sind möglich.

#### Erklärung:

N nein, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe nicht erforderlich

J ja, Teilnahme ist für die angegebene Personengruppe erforderlich

<sup>1</sup> es werden nur abgeschlossene Ausbildungsgänge anerkannt

<sup>2</sup> es erfolgt eine Teilanerkennung der Inhalte von Block 10, es muss ein Pflichtteil mit 16 Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung, Umgang mit Behinderungen und Grundlagen der Behinderungen beinhaltet

<sup>3</sup> es werden spezielle Sonderlehrgänge für Lehrer durchgeführt. Hier werden in 50 Lerneinheiten, die fehlenden Inhalte aus den Blöcken 10 und 30 vermittelt. Bei Teilnahme am Sonderlehrgang ist die Teilnahme am P16<sup>2</sup> nicht mehr notwendig.

<sup>4</sup> es erfolgt eine Teilanerkennung der Inhalte von Block 10, es muss ein Pflichtteil mit 8 Lerneinheiten absolviert werden, der die Schwerpunkte Sportorganisation, Recht, Verwaltung und Umgang mit Behinderungen beinhaltet

<sup>5</sup> es werden spezielle Sonderlehrgänge für Physiotherapeuten mit folgenden Lerneinheiten durchgeführt: Block 10 (36 LE), Block 30 (16 LE), Block 40 (60 LE) und Block 60 (16 LE). Diese Lehrgänge werden zum Teil auch als Kompaktlehrgänge angeboten.